

Sehr geehrte Kunden,

anbei finden Sie unsere Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/Gas-GVV. Bitte beachten Sie, dass die Abwendungserklärung nur gültig ist, wenn diese vollständig ausgefüllt, vor einer Sperrung bei uns eingeht.

Die Abwendungserklärung enthält eine kostenfreie Stundung bis zu 14 Tagen. Alternativ ist eine Ratenzahlungsvereinbarung mit wöchentlichen oder monatlichen Raten möglich. Der vollständige Betrag muss hier spätestens innerhalb der nächsten 6 Monate beglichen werden.

Eine Abwendungserklärung kann nicht mehrfach in Anspruch genommen werden!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 06204/989-160 und -166 zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Viernheim GmbH



Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtv	verke	Viernheim	GmbH,	Industriest	r. 2,	68519	Viernhe	im
--------	-------	-----------	-------	-------------	-------	-------	---------	----

Sta	dtwerke Viernheim GmbH, Industriestr. 2, 68519 Viernheim
	- Lieferant -
un	d
НΔ	rr/Frau/Firma
	chname:
	rname:
	
	burtsdatum:
Str	aße und Hausnummer:
PLZ	Z und Ort:
Tel	efonnummer:
E-N	Mail-Adresse:
Ku	ndennummer/Rechnungseinheit:
	- Kunde-
wir	rd folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:
_	a to Berrae / www.man.Bover.emaarang Besoniossem
O	Stundungsvereinbarung
1.	in Höhe von€ innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis
	zum zu begleichen.
2.	Für den gestundeten Betrag erhält der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.
3.	Kommt der Kunde mit der Stundungsvereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Lieferanten angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
4.	Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperre gebunden.

Öffnungszeiten:

alternativ

\cap		
U	Ratenvereinbaru	ıng

1.	Der Kunde erkennt an, dem Lieferanter	n aus Versorgungsleistungen zur o.g. Kundennummer, einen
	Betrag in Höhe von	$\mathbf E$ zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände
	gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGV	/V erhalten. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen
	erhoben, solange der Kunde sich mit de	en Raten nicht in Verzug befindet.

2. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen. Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein.

Anzahl		fällig am	Betrag
0	1. Rate		
0	2. Rate		
0	3. Rate		
0	4. Rate		
0	5. Rate		
0	6. Rate		

- 3. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos.
- 4. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.
- 5. Kommt der Kunde mit der Ratenvereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Lieferanten angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
- 6. Für den gestundeten Betrag bzw. die wöchentlich/monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.
- 7. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung unter Angabe der Kundennummer/Rechnungseinheit auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Starkenburg IBAN: DE54 5095 1469 0003 0031 90 **BIC: HELADEF1HEP**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

8. Laufende Abschlagsforderungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt und sind zur Fälligkeit begleichen. Solange die vereinbarten Ratenzahlungen und die monatlichen Abschlagsforderungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der zu dieser Abwendungsvereinbarung gehörigen Abnahmestelle durchführen.

- 9. Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperre gebunden.
- 10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

> Stadtwerke Viernheim GmbH Industriestr. 2 68519 Viernheim Tel: 06204/989-0 Fax: 06204/989-250

E-Mail: kundenberatung@stadtwerke-viernheim.de

Folgen des Widerrufs:

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

, den	, den
 Energieversorgungsunternehmen	 Kunde
Anlage:	

Stadtwerke Viernheim GmbH Industriestraße 2 68519 Viernheim http://www.stadtwerke-viernheim.de

Forderungsaufstellung

eMail: info@stadtwerke-viernheim.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 8.00 – 16.00 Uhr Sparkasse Starkenburg Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr BIC: HELADEF1HEP Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen: IBAN: DE54 5095 1469 0003 0031 90

Geschäftsführer: Aufsichtsratsvorsitzender: Registergericht Darmstadt Sitz der Gesellschaft: USt. - ID